

Dienstag, 19. Dezember 2023

ANFRAGEBEANTWORTUNG (LT. SATZUNG DER ÖH)

FRAKTION: Unabhängige Fachschaftslisten Österreichs (FLÖ)
DATUM DER ANFRAGE: 11. Dezember 2023
GERICHTET AN: Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten der
 Österreichischen Hochschüler_innenschaft

gestellt von Tanja Steger im Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten am 11. Dezember 2023.

1) Ich bitte um Übermittlung des Schreibens des Rechnungshofes vom Oktober 2023.

Das Schreiben des Rechnungshofes findet sich im Anhang (Anhang I)

2) Ich bitte um Übermittlung des Entwurfs zur Stellungnahme zum Rechnungshof.

Nachfolgend der Entwurf der Stellungnahme für den Rechnungshof zum Stand 11. Dezember 2023

STELLUNGNAHME WAHLADMINISTRATIONSSYSTEM DER ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT

nach Schreiben des Rechnungshof Österreich mit der Geschäftszahl "GZ RHT#20231017133"

INHALT

Inhalt	1
Allgemeines	1
Verlauf des Projekts elektronisches Wahladministrationssystem	2
Situation seit 2015 - Abwicklung durch die Bundesrechenzentrum GmbH	2
Ausschreibungsverfahren 2020 - 2022	4
Umsetzung der Implementierung und Vorbereitung der Wahl 2023 2022 – 2023	6
Durchführung der Wahl 2023 05. - 11. Mai 2023	11
Nachbereitung und Weiterentwicklung	15
Detaillierte Beantwortung der Fragen	17
Resumée der Österreichischen Hochschüler_innenschaft	21

ALLGEMEINES

In dieser Stellungnahme werden Bezeichnungen in einer alle Geschlechtsidentitäten inkludierenden Form geschrieben. Dies gilt auch für Bezeichnungen, welche in ihrer geläufigen oder gesetzlichen Form bestimmte Geschlechtsidentitäten ausschließen. In einem solchen Fall beziehen sie sich aber auf ihre nicht geschlechtergerecht formulierten Pendanten, so meint insbesondere Hochschüler_innenschaftsgesetz das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz oder die Hochschüler_innenschaftswahlordnung die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung.

VERLAUF DES PROJEKTS ELEKTRONISCHES WAHLADMINISTRATIONSSYSTEM

Erstmals wird ein Wahladministrationssystem in der Novelle der Hochschul_innenschaftswahlordnung 2005 (BGBI. II Nr. 351/2008) erwähnt. Ursprünglich eingeführt wurde es, um die Stimmabgabe im elektronischen Weg als Distanzwahl unter Nutzung des Internets (e-Voting) zu ermöglichen. Große Teile dieser Novelle, die §§ 61 ff. HSWO 2005, wurden vom Verfassungsgerichtshof durch das Erkenntnis V85/11 ua aufgehoben. Der § 61 HSWO 2005, welcher die Zurverfügungstellung eines Wahladministrationssystems durch den die zuständige_n Bundesminister_in regelt, blieb erhalten, da dieser bereits durch eine weitere Novelle der Hochschul_innenschaftswahlordnung 2005 (BGBI. II Nr. 20/2011) neugefasst worden war. Die Wahl 2009 wurde bereits mit einem von der Bundesrechenzentrum GmbH entwickelten System durchgeführt. Dabei handelte es sich noch um ein zweigeteiltes System gemäß § 61 HSWO 2005 bestehende aus dem elektronischen Wahlsystem sowie dem Wahladministrationssystem.

Im Jahr 2014 erfolgte eine umfassende Reform des Hochschul_innenschaftsrechts, insbesondere auch der Wahlbestimmungen. Mit der Erlassung des Hochschul_innenschaftsgesetzes 2014 (BGBI. I Nr. 45/2014) löste dieses das Hochschul_innenschaftsgesetz 1998 in der Fassung BGBI. I Nr. 79/2013 ab. Später im selben Jahr trat die Hochschul_innenschaftswahlordnung 2014 mit dem BGBI. II Nr. 378/2014 in Kraft. Zusätzlich wurde im Jahr 2015 die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Entwicklung und den Betrieb eines elektronischen Wahladministrationssystems für die Hochschul_innenschaftswahlen durch die Bundesrechenzentrum GmbH (BGBI. II Nr. 91/2015) erlassen, welche die Bundesrechenzentrum GmbH erneut mit der Entwicklung und dem Betrieb eines elektronischen Wahladministrationssystems betraute.

Letztere Verordnung wurde nur durch einen Beschluss der Wahlkommission der Österreichischen Hochschul_innenschaft gemäß § 12 Abs 1 HSWO 2014 möglich, in welchem die Österreichische Hochschul_innenschaft den Bundesminister in der Erfüllung ihrer Aufgaben um Hilfe bittet. Durch diesen Beschluss wurde die Implementierung, sowie alle folgenden Beauftragungen bezüglich Minimalbetrag sowie auch der einzelnen Wahlabwicklungen direkt an die Bundesrechenzentrum GmbH vergeben.

Situation seit 2015 - Abwicklung durch die Bundesrechenzentrum GmbH

Anmerkung: Alle genannten Kosten verstehen sich, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich festgehalten, netto.

Gesamte Kosten für das eWAS der Bundesrechenzentrum GmbH seit 2014

Implementierung System 2014/15	317.733,30 €
Minimalbetrieb 2015	26.524,08 €
Adaptierung E-Learning Tool	13.399,80 €
Adaptierungen Umsetzung Wahl 2017	163.903,70 €
Minimalbetrieb 2017	38.985,12 €
Adaptierungen Umsetzung Wahl 2019	261.544,92 €
	201.329,65 €
Minimalbetrieb 2021	35.539,56 €
Angebot Durchführung ÖH-Wahl 2023	211.541,24 € / 26.648,12 €*

Angebot Betrieb eWAS Januar - Juni 2023	11.598,30 €**
---	---------------

In der Vergangenheit war die Zusammenarbeit mit der Bundesrechenzentrum GmbH immer wieder sehr schwierig. Einerseits war es für die Österreichische Hochschüler_innenschaft kaum möglich, die veranschlagten Kosten von Seiten der Bundesrechenzentrum GmbH nachzuvollziehen. Der oben anstehenden Tabelle kann entnommen werden, das insbesondere die Implementierung des Systems zwar verhältnismäßig günstig war, jedoch die Durchführung der einzelnen Wahlen mit immensen Kosten verbunden war. Zum Vergleich: Das Angebot der Bundesrechenzentrum GmbH zur Durchführung der Wahlen 2023 belief sich auf 211.541,24 € zuzüglich der Kosten für die Hardware im Zeitraum Januar 2023 bis Juni 2023 in Höhe von 11.598,30 €. Das Angebot der Brainformance IT-Services GmbH beläuft sich für die Durchführung der Wahl inklusive des Betriebes der Hardware auf 16.080,00 € zuzüglich der eingesetzten Stunden zur technischen Betreuung (Stundensatz 160,00 €).

Ein wesentlicher Aspekt, welcher zur Entscheidung geführt hat, dass das elektronische Wahladministrationssystem ausgeschrieben worden ist, war also der finanzielle. Auch wenn hier einmalig hohe Anschaffungskosten fällig werden, so ist die Durchführung jeder einzelnen Wahl im Nachhinein um ein Vielfaches günstiger.

Dass das ursprüngliche Angebot zur Implementierung des elektronischen Wahladministrationssystems durch die Bundesrechenzentrum GmbH überhaupt zustande kam erklärte sich auch durch die nur mehr kurze Zeit die blieb, nachdem das Hochschüler_innenschaftsgesetz 2014 verabschiedet worden ist, da die nächste ÖH-Wahl 2015, für welche bereits der neue Wahlmodus inklusive wiedereingeführte Direktwahl anzuwenden war, bereits im Mai 2015 stattfand. Für ein Vergabeverfahren war demnach die Zeit nicht gegeben.

Die Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft fasste einen Beschluss gemäß § 12 Abs 1 HSWO 2014 in der Fassung BGBl. II Nr. 376/2014, in welchem sie den zuständigen Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Dr. Reinhold Mitterlehner, um Unterstützung ihrer konkreten Aufgabe gemäß § 46 HSG 2014 ein elektronisches Wahladministrationssystem bereitzustellen.

Auf Basis dieses Beschlusses erließ der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Entwicklung und den Betrieb eines elektronischen Wahladministrationssystems für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen durch die Bundesrechenzentrum GmbH (BGBl. II Nr. 91/2015).

Dadurch war eine in-house-Vergabe des Auftrages direkt an die Bundesrechenzentrum GmbH möglich, es wurde also nicht nur das Vergabeverfahren hinfällig, sondern es entfiel auch die Pflicht zur Zahlung der Umsatzsteuer.

Zudem bleibt das eWAS gemäß der ersten mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Bundesrechenzentrum GmbH geschlossenen Vereinbarung im alleinigen Eigentum der Bundesrechenzentrum GmbH, die Österreichische Hochschüler_innenschaft sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung haben lediglich ein Nutzungsrecht am System. Siehe hierzu im Detail Anlage XY - Angebot BRZ ÖH-Wahlen 2015 Punk 5.3., Seite 33 von 36

Das eWAS, welches 2021/22 von der Brainformance IT-Services GmbH implementiert worden ist, steht nun im alleinigen Eigentum der Österreichischen Hochschüler_innenschaft. Diese kann dementsprechend jederzeit den die Dienstleister_in für die technische Umsetzung wechseln sowie auch Aufträge für Adaptierungen und weitere Implementierungen am System an andere Unternehmen vergeben - ein Vorgang, welcher bei der Bundesrechenzentrum GmbH nicht möglich gewesen war.

Zudem war es immer wieder schwierig, eine Gesprächsbasis mit der Bundesrechenzentrum GmbH zu finden. Durch die gewählte Beauftragungskonstruktion lag die Umsetzung stärker beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft war vor allem beratend tätig und trug am Ende die Kosten.

Die Wahlen zur Österreichischen Hochschüler_innenschaft 2015, 2017, 2019 und 2021 wurden von der Bundesrechenzentrum GmbH durchgeführt. Die Vergabe erfolgt in allen Fällen gleich, so wie bereits die Beauftragung der Implementierung erfolgte.

Seitdem erfolgt die Wahl jeweils durch eine Vereinbarung zwischen dem jeweils zuständigen Bundesminister und der Bundesrechenzentrum GmbH. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft stimmt jeweils der Verrechnung der Kosten direkt an sie zu, wobei insbesondere der Minimalbetrieb zeitweise auch direkt vom Bundesministerium direkt beglichen wurde, und die Verrechnung an die Österreichische Hochschüler_innenschaft erfolgt durch Abzug dieses Betrags bei allfälligen sonstigen an die Österreichische Hochschüler_innenschaft zu überweisende Beträge, etwa den Subventionen für Studierendenverpflegung, den Subventionen für das Tutoriumsprojekt oder dem Verwaltungsbeitrag gemäß § 7 Abs 2 HSG 2014.

Die Gespräche mit der Bundesrechenzentrum GmbH gestalteten sich immer wieder schwierig, oftmals wartet(e) man mehrere Wochen, wenn nicht gar Monate auf Rückmeldungen, auch wenn es sich nur um etwa Terminvorschläge handelt (wenn sie nicht gleich gänzlich unbeantwortet bleiben).

Ein Tiefpunkt in der Zusammenarbeit mit der Bundesrechenzentrum GmbH war wohl im Dezember 2019, der zufälligerweise durch eine E-Mail aufkam, dass die Bundesrechenzentrum GmbH zwischenzeitlich das elektronische Wahladministrationssystem gelöscht und abgebaut hat. Siehe dazu im Detail Anlage XY - Mail Löschung eWAS durch BRZ. Daraufhin urgieren sowohl die Österreichische Hochschüler_innenschaft als auch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei der Bundesrechenzentrum GmbH, bis diese zurückruderte und das eWAS aufgrund eines Back-Ups wiederherstellen konnte.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt intensivierten sich die bereits davor bestehenden Bestrebungen das elektronische Wahladministrationssystem auszuschreiben, und ein anderes Unternehmen mit der Umsetzung zu betrauen.

Ausschreibungsverfahren 2020 - 2022

Details zum Ausschreibungsverfahren können im angehängten Vergabeakt der Kanzlei eingesehen werden

In der Sitzung der Bundesvertretung vom 23.10.2020 wurde im Antrag 10 beschlossen, dass die Eckpunkte einer Ausschreibung fixiert und ausgearbeitet werden sollen. Bestärkt wurden die Bestrebungen der Bundesvertretung in den folgenden Sitzungen mit dem einstimmig angenommenen Antrag 15 aus der Sitzung am 11.12.2020 und dem einstimmig angenommenen Antrag 22 aus der Sitzung am 12.03.2021.

Durch letzteren Beschluss erhielt die Kanzlei Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH den Zuschlag zur Durchführung des Vergabeverfahrens. Details siehe Anlage XY - Beratungsvertrag und Anlage XY - Angebot Heid & Partner

Mit der Kanzlei Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH wurde das Verhandlungsverfahren "kompakt" durchgeführt, dabei handelt es sich um eine Kombination der Verfahrensarten "Verhandlungsverfahren" und "Nicht offenes Verfahren".

In der ersten Phase wurden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. Es fand ein Kick-Off Treffen mit den damals involvierten Stakeholder_innen statt (Österreichische Hochschüler_innenschaft, Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH und TheVentury GmbH). In den folgenden Monaten erfolgt insbesondere die Beschreibung des Lastensheftes, welches den zentralen Teil der Ausschreibung ausmacht. Besonders involviert waren hier die Österreichische Hochschüler_innenschaft, die Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Im Zuge der Markterkundung wurden mehrere Unternehmen auf das Vergabeverfahren aufmerksam gemacht. Die Frist für die Angebotslegung lief vom 16.11.2021 bis 27.12.2021, wobei die ursprüngliche Frist um 10 Tage vom 17.12.2021 verlängert wurde.

In dieser Frist wurden vier Teilnahmeanträge von folgenden Unternehmen bzw. Bieter_innengemeinschaften eingereicht:

- Intevation GmbH
- datenwerk & unite
- eco IT solutions e. U.
- Brainformance IT-Services GmbH

Hier konnte am 05.01.2022 bereits die eco IT solutions e. U. ausgeschlossen werden, da diese die Eignung nicht erfüllte. Darüber wurde sie nach Ablauf der Nachbesserungsfrist (17.01.2022) am 20.01.2022 informiert. Die Nicht-Zulassung wurde nicht beanstandet, somit wurde die Nicht-Zulassung per 01.02.2022 bestandsfest.

Die übrigen drei Teilnehmer_innen wurden am 03.02.2022 darüber informiert, dass sie für die zweite Stufe des Verfahrens zugelassen worden sind. Die Bitte zur Angebotslegung in der ersten Runde erfolgte am 03.17.2022. Die Frist hierfür belief sich von 01.04.2022 bis 19.04.2022.

Am 07.04.2022 wurde die Österreichische Hochschüler_innenschaft darüber informiert, dass die Intevation GmbH aufgrund einer nicht vorhersehbaren Verknappung der Personalressourcen nicht im Stande war, ein Angebot in der zweiten Stufe des Verfahrens zu legen.

Die beiden verbliebenen Unternehmen, die Brainformance IT-Services GmbH und die datenwerk & unite, legten Angebote, welche am 21.04.2022 als rechtsgültig unterfertigt und formal vollständig befunden worden sind. Bei beiden Unternehmen gab es noch offene Fragen. Dementsprechend erging von Seiten der betreuenden Kanzlei der Vorschlag, das anstehende Treffen mit den Bieter_innen als Verhandlungsrunde auszugestalten, nach welcher es den Unternehmen möglich war, verbesserte Zweitangebote zu legen.

Die grundsätzliche Rückmeldung der technischen Beratung, TheVentury GmbH, lässt sich so zusammenfassen, dass aus ihrer Sicht die Brainformance IT-Services GmbH vorsichtiger geschätzt hat, die datenwerk & unite hat eher knapp geschätzt. Am 05.05.2022 fanden mit beiden Unternehmen Verhandlungsrunden statt. Anwesend waren jeweils Vertreter des jeweiligen Unternehmens, Vertreter_innen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Vertreter der Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, Vertreter der TheVentury GmbH sowie Vertreter_innen der Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH.

Beide Unternehmen wurden am 23.05.2022 zur Stellung eines nachgebesserten Angebotes aufgefordert. Die Frist zur Abgabe ebendieses endete am 09.06.2023. Am 07.06.2022 wurden beide Bieter_innen bereits zum Hearing am 20.06.2023 eingeladen. Am 15.06.2022 wurde die Bietergemeinschaft datenwerk & unite über ihr Ausscheiden aus dem Vergabeverfahren informiert. Grund dafür war, dass das Zweitangebot, welches am 03.06.2022 abgegeben worden ist, die Beilage 4 (technisches Umsetzungskonzept) nicht umfasste. Das Hearing mit der Brainformance IT-Services GmbH fand wie geplant am 20.06.2022 statt.

Am 29.06.2023 wurde die Brainformance IT-Services GmbH darüber informiert, dass die Rahmenvereinbarung mit ihr abgeschlossen wird und sie somit das Vergabeverfahren gewonnen hat.

Sowohl bei der technischen Beratung als auch bei der juristischen Beratung wurde auf die Expertise der beauftragten Unternehmen vertraut.

Umsetzung der Implementierung und Vorbereitung der Wahl 2023 2022 - 2023

Der Abruf aus der Rahmenvereinbarung erfolgte per Direktem Abruf am 08.08.2022. Bereits davor begann die Zusammenarbeit mit und der Kontakt zur Brainformance IT-Services GmbH.

Die Kommunikation erfolgte insbesondere über zwei Gremien. Einerseits das Steering Committee und andererseits der Regel Jour Fix mit Brainformance.

Im Regel Jour fixe wurden vor allem der laufende Projektfortschritt und die unmittelbar anstehenden ToDos direkt mit der Auftraggeberin, der Österreichischen Hochschüler_innenschaft besprochen.

Das Steering Committee bildete das größere Gremium, in welchem Vertreter_innen der verschiedensten Stakeholder_innen eingeladen waren und die Brainformance IT-Services GmbH über den aktuellen Projektstand berichtete: Die Österreichische Hochschüler_innenschaft (dezidiert auch die Oppositionsfractionen), die Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Vertreter_innen der VENDO Druck + Kommunikation GmbH.

Bereits in der Ausschreibung haben alle Bieter_innen den Zeitplan als sehr sportlich bezeichnet. Darauf wies auch die Brainformance IT-Services GmbH von Anfang an hin. Der Zeitplan konnte bis Dezember 2022 eingehalten werden. Am 15. Dezember 2022 fällt die Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft die Entscheidung, die Wahl 2023 mit der Brainformance IT-Services GmbH durchzuführen. Damit einher ging auch die Entscheidung, die Beauftragung der Bundesrechenzentrum GbmH abzubrechen, welche parallel mit der Beauftragung der Brainformance IT-Services GmbH erfolgte, damit, sollte die Brainformance IT-Services GmbH den gewünschten Erfolg bis Ende Dezember nicht erzielt haben, die ÖH Wahl 2023 noch mit der Bundesrechenzentrum GmbH erfolgen hätte können.

Die erste Verzögerung entstand im Januar 2023. Gemäß § 43 Abs 6 HSG 2014 sind die Daten, welche für die Erstellung des Wähler_innenverzeichnisses notwendig sind (§ 43 Abs 5 HSG 2014) aus dem Datenverbund der Universitäten und Hochschulen bis 15. Jänner eines Wahljahres an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft bzw. an eine von ihr bekanntgegebene Dienstleisterin (gemäß § 16 Abs 2 HSWO 2014) zu übermitteln - hier besteht ein Normenkonflikt mit § 16 Abs 1 HSWO 2014, da dieser als Fristende den 31. Dezember eines einem Wahljahr vorangehenden Jahres spricht.

Eine entsprechende Abfrage wurde von der Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft am 12. Januar 2023 an die Bundesrechenzentrum GmbH übermittelt. Als Rechtsgrundlagen für diesen Abruf dienen § 10 Abs 7 Z 4 des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020, § 43 Abs 5 des Hochschüler_innenschaftsgesetzes 2014 und § 16 Abs 2 der Hochschüler_innenschaftswahlordnung 2014.

Die Bundesrechenzentrum GmbH verwehrt die Übergabe dieser Daten mit dem Argument, dass die Daten lediglich auf Anweisung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt werden können. Es wurde sodann ein Termin mit der Bundesrechenzentrum GmbH sowie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung organisiert, in welchem das Bundesministerium die Rechtsansicht der Österreichischen Hochschüler_innenschaft geteilt hat, dass die Daten auf Basis des Schreibens der Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft herauszugeben sind, zumal es dem Bundesministerium nicht möglich ist einen Auftrag über die Weitergabe der Daten zu erteilen, da für diesen Akt die Rechtsgrundlage fehlt.

Erst nach mehreren Telefonaten und einer schriftlichen Rechtsauskunft des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die Bundesrechenzentrum GmbH übermittelte diese die Daten an die Brainformance IT-Services GmbH. Diese bestätigte den Erhalt der Daten gegenüber der Österreichischen Hochschüler_innenschaft am 03. Februar 2023.

Am 21. März 2021 war der Stichtag für die Wahlberechtigung zur Hochschüler_innenschaftswahl 2023. Am 22. März 2023 wurde von der Bundesrechenzentrum GmbH die Daten zur Erstellung der Wähler_innenverzeichnisse geliefert. Die Frist hierfür sind zwei Werktage. Anschließend müssen aus den übermittelten Daten die Wähler_innenverzeichnisse für die Bundesvertretung sowie für die Hochschulvertretungen generiert werden. Hierbei traten folgende Probleme auf:

- Die Zusammenführung der Test- und Echtdaten funktionierte nicht wie geplant. Es waren noch Personen aus den Testdaten in den Wähler_innenverzeichnissen enthalten, welche zwischenzeitlich etwa ihr Studium beendet hatten.
- Die Zusammenführung der Wahlberechtigungen auf der Ebene der Studienvertretungen funktionierte nicht wie geplant. Diese wurden nicht im Wähler_innenverzeichnis abgebildet, lediglich die Wahlberechtigung zur Bundesvertretung und zur/zu den Hochschulvertretung/en wurde abgebildet.
- Die Echtdatenlieferung der Bundesrechenzentrum GmbH beinhaltete auch Mitbeleger_innen, welche an der jeweiligen Hochschule nur zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen zugelassen waren.

Die technische Aufbereitung der Daten verlief zeitgleich mit der Nachforderung von fehlerhaften Daten gegenüber den Privatuniversitäten und dem Datenverbund der Universitäten und Hochschulen. Vor allem die privaten Einrichtungen übermittelten teilweise komplett unbrauchbare Datensätze, teilweise wurden von den Hochschulen auch schon Fehler beim Einmelden in den Datenverbund der Universitäten und Hochschulen gemacht. Eine Fachhochschule vergaß etwa einen ganzen Lehrgang anzumelden, eine weitere meldete ihre Studierenden versehentlich als studierendenbeitragsbefreit ein.

All das kumuliert führte dazu, dass am 30.04.2023 das vorläufige Wähler_innenverzeichnis nicht fristgerecht aufgelegt werden konnte. Es gab am selben Tag noch einen Call mit der Brainformance IT-Services GmbH über das weitere Vorgehen.

Aus dem elektronischen Wahladministrationssystem konnten zu diesem Zeitpunkt zwar Wähler_innenverzeichnisse heruntergeladen werden, diese waren jedoch wie folgt mangelhaft:

- Die Datenbereinigung war nicht abgeschlossen, es waren also noch Personen enthalten, welche keine Wahlberechtigung mehr hatten.
- Es waren noch nicht alle Datensätze eingespielt, manche Hochschulen fehlten also noch.
- Die Wahlberechtigungen für die Studienvertretungen wurden nicht abgebildet.

Manche (Unter-)Wahlkommissionen legten bereits dieses unvollständige Wähler_innenverzeichnis am 30.03.2023 auf. Am Vormittag des 02.04.2023 konnten die Wähler_innenverzeichnisse korrekt generiert werden und wurden so von den (Unter-)Wahlkommissionen aus dem eWAS heruntergeladen. Manche (Unter-)Wahlkommissionen taten dies sofort, da sie immer wieder versuchten, ob das Wähler_innenverzeichnis bereits downloadbar ist, am Nachmittag erging die Mail an alle (stellvertretenden) Vorsitzenden der (Unter-)Wahlkommissionen, dass die Wähler_innenverzeichnisse nun zum Download bereit stünden. In der Nacht wurde das Wähler_innenverzeichnis für die Bundesvertretung ausgedruckt und zur Einsicht bereitgestellt, ab dem 03.04.2023 waren die Wähler_innenverzeichnisse österreichweit in den Sekretariaten aufgelegt, hier wäre eine Einsicht am Wochenende (01. und 02.04.2023) ohnehin nicht möglich gewesen, ab dem 02.04.2023 vormittags waren die Wähler_innenverzeichnisse online korrekt einsehbar.

Weiterhin wurde an der finalen Implementierung des Systems gearbeitet. Dementsprechend war es immer wieder notwendig, die Daten, die im System waren, zu extrahieren, Änderungen im System durchzuführen und die Daten anschließend wieder im System einzuspielen. Das hat die meiste Zeit sehr gut funktioniert, manchmal führte dies aber dazu, dass (Unter-)Wahlkommissionen Eingaben erneut durchführen mussten. Zudem führte es auch dazu, dass viele Hilfestellungen, wie Erklärungen oder auch schriftliche Anleitungen von Seiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft immer erst recht kurzfristig abgeschickt werden konnten. Das wiederum erhöhte die Anfälligkeit für Anwendungsfehler im System.

Ein weiterer Punkt, welcher die Arbeiten vor dem Stichtag zur Erstellung und Auflage der Wähler_innenverzeichnisse erschwerte, war, dass die Brainformance IT-Services GmbH mit einigen Aufgaben einen weit höheren Arbeitsaufwand hatte, als ursprünglich geplant. Zu nennen sei hier insbesondere die Zuteilung der Studien zu den Studienvertretungen. Dies war entweder manuell durch Suchen und Auswählen des Studiums möglich oder mittels eines csv.-Uploads. Die manuelle Zuordnung kommt eigentlich nur an den kleinen Fachhochschulen und Privatuniversitäten zur Anwendung, bei

den größeren Einrichtungen dieser beiden Sektoren, sowie bei den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen ist dies aufgrund der Größe bzw. den gemeinsam eingerichteten Studien im Zuge der Pädagog_innenbildung NEU nicht möglich, da hier mehrere hunderte Studien zugeordnet werden müssen. An der Universität Wien beispielsweise mussten 2.737 Studien zugeordnet werden. Diese Hochschulen mussten demnach mit dem csv-Upload arbeiten.

Dabei traten zwei Probleme auf. Einerseits sitzen in den (Unter-)Wahlkommissionen Jurist_innen, und keine Techniker_innen, insbesondere an Bildungseinrichtungen, welche keine hauseigene IT-Abteilung hatten, welche sie unterstützen konnte, hatten Probleme mit dieser Aufgabe und waren auf die Hilfe der Brainformance IT-Services GmbH angewiesen. Diese übernahm dann in vielen Fällen die Aufgabe die csv-Files zu formatieren und in das System einzuspielen.

Selbes galt für die Übermittlung der Daten an die Brainformance IT-Services GmbH. Einerseits verzögerte sich, wie bereits beschrieben, die Datenlieferung aus der Bundesrechenzentrum GmbH, andererseits brauchten auch die privaten Einrichtungen sehr viel Unterstützung, um die CSV-Files wie in den Anlagen XY und XY (Namen einfügen) detailliert beschrieben zu übermitteln.

Was die Erstellung der CSV-Files zusätzlich erschwerte, war die Tatsache, dass eigentlich nur die Wahlkommissionen der Hochschüler_innenschaften an den Universitäten ihre Studiencodes lesen und eindeutig identifizieren konnten. Die Universitäten arbeiten bereits am längsten im Datenverbund und haben dementsprechend auch schon immer mit denselben Studiencodes gearbeitet. Diese Studiencodes sind zumeist sogar den Studierenden bekannt, an der Universität Wien wird der Codes des Studierten Studiums etwa in u:space angezeigt.

Die Pädagogischen Hochschulen verwenden das System PH-Online. In diesem sind viele Studien mit einem anderen Studiencode hinterlegt, als in den Datenbanken der Bundesrechenzentrum GmbH, insbesondere bei Hochschullehrgängen und der Lehrer_innenbildung in der Primarstufe gab es besonders große Abweichungen.

Die Fachhochschulen stellten insofern eine Besonderheit dar, als dass es das erste Mal war, dass die Daten der Fachhochschulen von der Bundesrechenzentrum GmbH aus dem Datenverbund der Universitäten und Hochschulen bereitgestellt worden sind, und die einzelnen Bildungseinrichtungen diese nicht wie bisher selbst übermitteln mussten. Die Fachhochschulen haben bisher intern vierstellige Codes verwendet, die für die jeweilige Bildungseinrichtung zwar eindeutig waren, wenn sie aber mit den Codes anderer Fachhochschulen gemischt werden, konnte sie nicht mehr eindeutig zugeordnet werden. Deswegen adaptierte die Bundesrechenzentrum GmbH die Codes so, dass das Hochschulkürzel (zwei Buchstaben, jeweils beginnend mit F) vorangestellte und mit Füllnullen auf acht Zeichen auffüllte. Somit waren auch die (Unter-)Wahlkommissionen an den Fachhochschulen mit Codes konfrontiert, die sie nicht zuteilen konnten bzw. die sie nicht gekannt haben.

Die Privatuniversitäten haben gar keine festgesetzten Regel, nach denen sie ihre Studiencodes bilden müssen. Manche nummerieren ihre Studien einfach durch, wiederum andere lehnen sich an das System der Codes an den Universitäten an und wieder andere bringen ihre bereits in Verwendung stehenden Codes mit nach Österreich. Hinzu kommt, dass die meisten (stellvertretenden) Vorsitzenden der (Unter-)Wahlkommissionen an den Privatuniversitäten keine Hochschulangehörigen sind, sondern externe Jurist_innen. Diesen fällt dementsprechend noch einmal schwerer, die nicht nach einer allgemeinen Norm zu lesenden Studiencodes ihren Studien zuzuordnen.

Die Brainformance IT-Services GmbH hat hier zusätzlich Datenblätter mit den im eWAS befindlichen Studiencodes generiert, welche mit einer Übersicht, welche von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt worden ist, zusammengeführt worden sind, um vor allem die (Unter-)Wahlkommissionen an Bildungseinrichtungen, welche an den Verbundstudien beteiligt sind, darüber zu informieren, welche Studien (mit den zugehörigen Studiencodes) bei ihnen studiert werden. Insbesondere die Bildungseinrichtungen der Verbünde Süd-Ost und Mitte haben diese Hilfe gebraucht, da bei Ihnen sehr viele bildungseinrichtungsfremde Codes verwendet werden, da im Gegensatz zu den Verbänden West und Nord-Ost nicht nur eine Universität mit der Durchführung der Immatrikulation betraut ist, sondern diese von allen am Verbund beteiligten Bildungseinrichtungen durchgeführt wird. Dadurch hat dasselbe Studium bis zu dreizehn verschiedene Studiencodes.

Nachdem die Probleme mit dem Wähler_innenverzeichnis behoben worden waren, konnten alle weiteren Fristen gemäß Hochschüler_innenschaftswahlordnung 2014 und Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Wahltag der Hochschüler_innenschaftswahlen 2023 eingehalten werden.

Es wurden parallel zur Wahldurchführung wurden die letzten Arbeiten am elektronischen Wahladministrationssystem abgeschlossen. Funktionen, die erst später gebraucht werden wurden, sind zugunsten dringender Adaptierungen und Unterstützungen (etwa beim Einspielen der Daten) hintenan gestellt worden, beispielsweise die Oberfläche zur Eintragung der Wahlergebnisse oder deren Darstellung.

Allfällige, kleinere technische Ungereimtheiten konnten in dieser Zeit gut behoben werden, Anfragen und Bitten von (Unter-)Wahlkommissionen wurden umgesetzt und allgemein schien das elektronische Wahladministrationssystem keine größeren Probleme mehr zu verursachen.

Durchführung der Wahl 2023 05. - 11. Mai 2023

Am 05. und 06. Mai 2023 fanden die vorgezogene Wahltag gemäß § 43 Abs 2 HSG 2014 statt. An diesen beiden Tagen gemeinsam wurden 3.162 Stimmen abgegeben. Die Wahltag wurden ohne Probleme durchgeführt, am Abend fand jeweils eine Nachbesprechung statt, in welcher eingelangte Meldungen nachbesprochen worden sind.

An den Hauptwahltag vom 09. bis 11. Mai 2023 wurde der Großteil der Stimmen abgegeben. Erste Meldungen über einen Ausfall des elektronischen Wahladministrationssystems langten um 12:24 Uhr bei der Österreichischen Hochschüler_innenschaft ein. In den folgenden Minuten wurden es um einige mehr. Um 12.48 Uhr informierte die Österreichische Hochschüler_innenschaft die (Unter-)Wahlkommissionen über den Ausfall des elektronischen Wahladministrationssystem. Zu diesem Zeitpunkt ging die Österreichische Hochschüler_innenschaft davon aus, dass das gesamte System ausgefallen war. Tatsächlich gab es aber neben vielen Bildungseinrichtungen, welche die Wahlhandlung unterbrechen mussten (etwa die Universität Klagenfurt, die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz oder die Fachhochschule Technikum Wien), auch einige Bildungseinrichtungen, welche die Wahl ohne Unterbrechung durchführen konnten, wie beispielsweise die Universität Graz oder die Pädagogische Hochschule Steiermark

Um 15.08 Uhr setzte die Österreichische Hochschüler_innenschaft die (Unter-)Wahlkommissionen darüber in Kenntnis, dass das elektronische Wahladministrationssystem wieder stabil läuft und ohne Probleme funktioniert. Mehrere (Unter-)Wahlkommissionen, wie etwa jene an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg gaben an, dass das elektronische Wahladministrationssystem bereits um ein Vielfaches früher wieder für sie erreichbar war.

An vielen Hochschulen konnte die Wahl einfach fortgesetzt werden, an jenen Hochschulen, an denen es zu längeren Unterbrechungen (fast zwei Stunden) kam, entschieden sich die jeweiligen (Unter-)Wahlkommissionen je nach bereits eingeplant Puffer und tatsächlicher Länge der Wahlhandlungsunterbrechung die Wahlzeiten zu verlängern, um die gemäß §§ 33 Abs 2 HSWO 2014 vorgesehenen Mindestwahlzeiten einhalten zu können. Zu den Hochschulen, an denen die Wahlzeiten verlängert worden sind, gehören etwa die Universität Salzburg, die Technische Universität Graz oder die Universität Innsbruck.

Nachfolgend eine Erläuterung der Brainformance IT-Services GmbH zum technischen Hintergrund der Vorkommnisse am ersten Hauptwahltag:

Am Abend des ersten Hauptwahltag gab es eine Besprechung mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, der Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und der Brainformance IT-Services GmbH. Hier wurde einerseits die Technischen Hintergründe des teilweisen Ausfalles des Systems erläutert sowie die Maßnahmen, die am Nachmittag des 09.05.2023 dagegen getroffen worden sind.

Was ebenso am Abend überarbeitet wurde war ein Darstellungsfehler der pro Unterkommission ausgegebenen Stimmzettel, diese wurden, wenn ein Studium in mehreren Unterkommissionen eine Wahlberechtigung auslösten kumuliert dargestellt, und nicht separat. Diese Darstellung wurde korrigiert, sodass die tatsächlich ausgegebenen Stimmzettel abgebildet worden sind.



Der zweite Hauptwahltag am 10.05.2023 konnte durch die am Vortag/abend getroffenen Maßnahmen ohne Unterbrechung der Verbindungen zu den Server durchgeführt werden, obwohl das der Tag mit den meisten Stimmabgaben im Zuge der ÖH-Wahl 2023 war. Am Nachmittag gab es für kurze Zeit ein Problem beim Aufrufen des im elektronischen Wahladministrationssystem geführten Abstimmungsverzeichnisses. Eine erste Meldung hierzu traf bei der Österreichischen Hochschul_innenschaft um 16:04 Uhr ein. Durch ein kurzes Telefonat mit der Brainformance IT-Services GmbH konnte geklärt werden, dass diese Problem lediglich die Anzeige des Abstimmungsverzeichnisses betraf. Die Fehlermeldung schien nach jeder Protokollierung eines Wahlaktes auf, da das elektronische Wahladministrationssystem nach jeder durchgeführten Wahlaktprotokollierung automatisch ins Abstimmungsverzeichnis springt. Die Protokollierung selbst war also nicht betroffen, eine Unterbrechung der Wahlhandlung war dementsprechend nicht notwendig. Davon wurden die (Unter-)Wahlkommissionen um 16:10 Uhr von der Österreichischen Hochschul_innenschaft informiert. Die meisten (Unter-)Wahlkommissionen sahen dementsprechend von der Unterbrechung der Wahlhandlung ab. Um 16:50 Uhr wurden die (Unter-)Wahlkommissionen darüber in Kenntnis gesetzt, dass auch das Abstimmungsverzeichnis wieder wie gewollt funktioniert.

Der letzte Wahltag konnte ohne irgendwelche Zwischenfälle zu Ende gebracht werden. Am Abend gab es viele Anfragen bezüglich der Korrektur von eingetragenen Wahlergebnissen.

Das Problem, welches die (Unter-)Wahlkommission hier hatte war, dass die eingabe der Stimmen auf mehrere verschiedene Arten möglich war und je nach dem welche Art gewählt worden ist die Eingabe unterschiedlichen Regeln zu folgen hatte.

Die Maske der Eingabe gab den (Unter-)Wahlkommissionen die Möglichkeit die Stimmen für die Hochschulvertretung sowie für jede eingerichtete Unterkommission separat einzugeben.

HV Wahl
 Wahlberechtigte: 8.101 | Gültig: 0 | Ungültig: 0 | Wahlbeteiligung: 0,00%

Wahlwerbende Gruppe	Bisherige Ergebnisse	Ergebnisse eintragen und speichern
VSSÖ Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich	0	0
AG AktionsGemeinschaft FH Burgenland	0	0
Ungültige Stimmen	0	0

Sobald alle Stimmen eingetragen sind ist der Speichern-Button gesperrt.

Speichern

Q: Durchsuche die Unterkommissionen nach Name Suchen

Eisenstadt
Heinz-Werner-Wilk-Platz 3 49a, 75995 Bühl

Wahlwerbende Gruppe	Ergebnisse eintragen und speichern
VSSÖ Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich	0
AG AktionsGemeinschaft FH Burgenland	0
Ungültige Stimmen	0

Pinkafeld
Denis-Eberhardt-Weg 8 2a, 21785 Espelkamp

Wahlwerbende Gruppe	Ergebnisse eintragen und speichern
VSSÖ Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich	0
AG AktionsGemeinschaft FH Burgenland	0
Ungültige Stimmen	0

Wie die Auszählung und die Stimmeingabe zu erfolgen hat ist werde im Hochschul_innenschaftsgesetz 2014, noch in der Hochschul_innenschaftswahlordnung 2014 geregelt. Es gibt (Unter-)Wahlkommissionen, welche alle Unterkommissionen gemeinsam auszählen und (Unter-)Wahlkommissionen, welche jede Unterkommission separat auszählen. Manche (Unter-)Wahlkommissionen verwenden auch ein Mischsystem daraus, und zählen etwa zwei ihrer Unterkommissionen gemeinsam aus, eine dritte jedoch separat.

Um alle diese Varianten im elektronischen Wahladministrationssystem abbilden zu können kumulieren sich alle Eingaben, also die Eingaben der Unterkommissionen und der Hochschulvertretung gesamt addieren sich.

Gibt eine (Unter-)Wahlkommission alle Unterkommissionen gemeinsam ein, so muss sie die Stimmen bei der Eingabe "Hochschulvertretung Gesamt" eingeben, bei den Unterkommissionen sind Leermeldungen zu tätigen, also die Nullen überall zu speichern. Gibt die (Unter-)Wahlkommission alle Unterkommissionen separat ein, so hat sie in jeder angezeigten Unterkommission die jeweiligen abgegebenen Stimmen einzugeben und in der Eingabe "Hochschulvertretung Gesamt" die Leermeldung zu tätigen. Verwendet die (Unter-)Wahlkommission ein Mischsystem, so hat sie die gemeinsam eingegebenen Unterkommissionen bei "Hochschulvertretung Gesamt" einzutragen, die separat ausgezählte(n) Unterkommission(en) hat sich bei der Ansicht der Unterkommission einzutragen. Bei den übrigen Unterkommissionen sind ebenso Leermeldungen durchzuführen. Die Leermeldungen sind deswegen notwendig, weil erst dann keine Wahlergebnisse mehr verändert werden können und die Hochschule in der Ansicht der Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft im elektronischen Wahladministrationssystem als vollständig eingemeldet erscheint.

Das genannte Prozedere gilt analog für die Eingabe des Wahlergebnisses zur Bundesvertretung an den einzelnen Bildungseinrichtungen sowie der Wahlergebnisse der Studienvertretungen.

Das Prozedere wurde den Wahlkommissionen in einem am 11. Mail 2023 ausgesendeten Leitfaden erläutert (Anlage XY - Leitfaden Stimmeingabe). Die Österreichische Hochschüler_innenschaft möchte an dieser Stelle betonen, dass sie Verständnis dafür hat, dass die (Unter-)Wahlkommissionen am letzten Wahltag im Zuge der Stimmenauszählung nicht alle ihnen zugesendeten Unterlagen bis ins kleinste Detail analysieren kann, und die Schuld hier nicht auf die (Unter-)Wahlkommissionen schieben möchte.

Durch diesen, nicht für alle klar nachvollziehbaren Prozess, kam es dazu, dass die Neueingabe der Stimmen bei vielen (Unter-)Wahlkommissionen autorisiert werden musste. Viele (Unter-)Wahlkommissionen trugen die Stimmen doppelt ein, einmal in der Gesamtansicht bereits addiert und noch zusätzlich in den einzelnen Unterkommissionen.

Ein weiteres Missverständnis waren die Leermeldungen. Vielen (Unter-)Wahlkommissionen an kleinen Hochschulen haben nur ein Wahllokal, rechtlich gesehen wird die Wahl direkt von der (Unter-)Wahlkommission selbst durchgeführt, technisch ist es dennoch notwendig, dass eine Unterkommission eingerichtet wird. Insbesondere hier ist es öfter passiert, dass die Stimmen nur für die Gesamteingabe gespeichert worden sind, die dazugehörige, notwendige Leermeldung bei den Unterkommissionen aber unterblieben ist. Dementsprechend schien die jeweilige Hochschule für die (Unter-)Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft als nicht vollständig eingegeben auf.

Da nicht sichergestellt werden konnte, bei welchen (Unter-)Wahlkommissionen lediglich das Speichern vergessen worden ist und bei welchen (Unter-)Wahlkommissionen tatsächlich das Ergebnis noch fehlt. Dementsprechend konnten in der Wahlnacht am 11.05.2023 nur die Ergebnisse jener Hochschulvertretungen präsentiert werden, deren (Unter-)Wahlkommissionen als vollständig markiert waren. Um kurz nach Mitternacht wurde entschieden, dass heute kein sicheres Wahlergebnis mehr verlautbart werden kann, was die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen den Medien und Gäst_innen in der Taubstummengasse verkündeten.

In den kommenden Tagen wurden sämtliche noch als "unvollständig" markierten (Unter-)Wahlkommissionen kontaktiert.

Kontaktiert wurden zumindest die (Unter-)Wahlkommissionen an den folgenden Hochschulen:

- CAMPUS 02 FH d. Wirtschaft
- FH Gesundheitsberufe OÖ
- Ferdinand Porsche FFH
- FH Kärnten
- Lauder Business School
- MCI GmbH
- FH Wiener Neustadt GmbH

- FH Sankt Pölten GmbH
- FH Kufstein Tirol GmbH
- FH Technikum Wien
- FH Vorarlberg GmbH
- Päd. HS Niederösterreich
- Päd. HS Vorarlberg
- Sigmund Freud Priv. Univ.
- Webster university Vienna
- JAM MUSIC LAB university
- Kathol. Privat-Univ. Linz
- New Design University
- MODUL University Vienna
- Gustav Mahler Privatuniv.
- Stella Vorarlberg PHS

Es war nicht möglich, alle diese (Unter-)Wahlkommissionen am Freitag zu erreichen, und auch wenn es am Wochenende noch schwieriger war wurde es weiterhin versucht. Die letzten (Unter-)Wahlkommissionen konnten am Montag erreicht werden, in einem gemeinsamen Call wurden als letzte noch fehlende Bildungseinrichtung das Wahlergebnis an der Stella Vorarlberg Privatuniversität eingetragen. Die Einladung zu diesem Call wurde um 12:15 Uhr abgeschickt.

Um 12:34 Uhr wurde das Wahlergebnis an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft ausgesendet. Um 13:24 Uhr erfolgte die letzte Freigabe eines Wahlkommissionsmitgliedes. Nur eine Minute später erfolgte die Aussendung mittels Presseaussendung und keine zehn Minuten später berichteten die ersten Medien über die Ergebnisse.

Zu Erwähnen ist an dieser Stelle, dass in der Zusammenführung zwischen den Stimmen der Briefwahlkarten und der in Präsenz abgegebenen Stimmen einen Abbildungsfehler gab, welcher in einer bestimmten Sonderkonstellation entstand, beispielsweise in der Anzeige des Ergebnisses der Technischen Universität Wien. Diese Anzeigestörung wurde noch in der Wahlnacht behoben, führte also zu keiner zusätzlichen Verzögerung.

Nachbereitung und Weiterentwicklung

Unmittelbar nach der Wahl bekundete die Österreichische Hochschüler_innenschaft den Willen zur Aufarbeitung der Geschehnisse rund um die ÖH-Wahl 2023. Der größte Punkt war mit Sicherheit der schnelle Wechsel des Systems, wobei es im Zuge der Entwicklung wenig Transfer der Erfahrungswerte auf der technischen Ebene von der Bundesrechenzentrum GmbH zur Brainformance IT-Services GmbH gab. Das lag unter anderem auch daran, dass die Bundesrechenzentrum GmbH die Entwicklung des elektronischen Wahladministrationssystems nicht selbst vorgenommen hat, sondern an eine Subunternehmerin, die max.recall information systems GmbH, ausgelagert hat, andererseits aber die Abkehr von der Bundesrechenzentrum GmbH weder von der GmbH selbst, noch von allen zuständigen Personen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gutgeheißen worden ist.

Im Zuge der Durchführung der Wahl erhielt die Brainformance IT-Services GmbH tiefe Einblicke in die Abwicklung. Was Probleme bereitet, welche Funktionen es bräuchte und welche Arbeitsabläufe welche Vorbereitung brauchen. Manche dieser Punkte, insbesondere etwa der Aufwand, welcher mit der Verarbeitung der Daten im Zuge der Erstellung des Wähler_innenverzeichnisses einhergeht, kamen in der Ausschreibung im Vergleich zu den Anforderungen an das System aus Sicht der User_innen (die Wahl- und Unterwahlkommissionen) nur sehr kurz.

Es fanden Nachbesprechungen mit allen Stakeholder_innen statt, bzw. wurde versucht Termine für eine solche zu organisieren. Kontaktiert wurden die Österreichischen Post AG, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die VENDO Druck + Kommunikation GmbH, die Brainformance IT-Services GmbH, die Bundesrechenzentrum GmbH sowie die Wahl- und Unterwahlkommissionen.

Zwischen der ÖH-Wahl 2023 und dem Ende der Periode am 30.06.2023 lagen einige Wochen, unter anderem fanden zwei Ausschüsse für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie eine Sitzung der Bundesvertretung statt. In allen Gremien war die ÖH-Wahl und die damit einhergehenden Schlagzeilen Thema. Es wurden dabei verschiedene Aspekte beleuchtet, etwa die Verbesserung der Organisation und Administration von Seiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft,

die Überarbeitung von Prozessen und Funktionen im elektronischen Wahladministrationssystem sowie auch die allfällige Konsequenzen für die Brainformance IT-Services GmbH etwa wegen Schlecht- oder Nichterfüllung der vertraglich zugesicherten Leistungen.

In Absprache mit dem Anwalt der Österreichischen Hochschüler_innenschaft wurde ein Teil der letzten Zahlung vorläufig einbehalten, da es noch einige wenige im Lastenheft festgehaltene Leistungen gab, welche noch nicht final umgesetzt worden sind. Dies wurde auch im Abnahmeprotokoll vom 14.06.2023 (Anlage XY - Abnahmeprotokoll) vermerkt. Die einzelnen User_innenstories wurden im ausführlichen Abnahmebericht geprüft, in einem Zusatz zum Abnahmebericht sind auch die Vorkommnisse um die Erstellung des Wähler_innenverzeichnisses und des Systemausfalles am 09.05.2023 festgehalten (Anlage XY - Abnahmebericht, Anlage XY - Zusatz zum Abnahmebericht). Dieses Vorgehen wurde vorab mit dem Anwalt abgesprochen (Anlage XY - eWas_Stellungnahme_Huber). In einer abschließenden Besprechung legte die Brainformance IT-Services GmbH dar, dass sie die noch offenen ToDos vollständig umgesetzt hat, dementsprechend konnte die Österreichische Hochschüler_innenschaft die gesamte Abnahme des Projektes genehmigen (Anlage XY - Abnahmeprotokoll_final).

Die Brainformance IT-Services GmbH betreibt seither das elektronische Wahladministrationssystem im Minimalbetrieb, bis es zur Durchführung der Wahl 2025 wieder hochgefahren wird. Zudem wurde auch der Source-Code des Systems an die Österreichische Hochschüler_innenschaft vertragsgemäß übermittelt.

Im Herbst 2023, in der Sitzung am 20. Oktober 2023 beschloss die Österreichische Hochschüler_innenschaft, die Brainformance IT-Services GmbH mit der Erstellung einer Konzeption zu beauftragen, welche konkret vorgibt, welche Punkte im elektronischen Wahladministrationssystem wie verbessert werden sollten - mehr Details siehe Anlage YXX - Angebot Konzeption eWAS 2025. Diese Konzeption sollte insbesondere die Erfahrungen aus dieser Wahl beinhalten, und für die nächste Wahl den Aufwand für alle Beteiligten vermindern, Fehlern, die bei der Wahl 2023 passiert sind, vorbeugen und das elektronische Wahladministrationssystem insgesamt weiterentwickeln. Dementsprechend kam die Beauftragung eines anderen Unternehmens mit dieser Aufgabe gar nicht in Frage.

Mit dieser ausgearbeiteten Konzeption soll es dann auch möglich sein, zumindest theoretisch ein anderes Unternehmen als die Brainformance IT-Services GmbH mit der Umsetzung ebendieser zu betrauen.

Zur Zeit der Finalisierung dieser Stellungnahme werden die ersten Lieferungen der Konzeption von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft analysiert. Budgetiert sind zum aktuellen Zeitpunkt 80.000,00 € für die Umsetzung ebendieser, da bereits die Konzeptionierung aufgrund eines größeren Umfangs als gedacht teurer geworden ist als erwartet liegt für die Sitzung der Bundesvertretung am 15.12.2023 ein Antrag vor, in welchem dieses Budget auf 120.000,00 € angehoben werden soll. Ein Beschluss über ein Angebot zur Umsetzung soll planmäßig im März 2024 gefasst werden, damit sich eine Umsetzung bis zur ÖH-Wahl 2025 noch ausgeht. Die ersten Fristen gemäß § 16 Abs 1 HSWO 2014 beginnen am 31. Dezember 2024 zu laufen. Bis dahin soll die Umsetzung abgeschlossen und das System getestet worden sein. Eine Ausschreibung ist nicht angedacht, da die Kosten keinen Grenzwert für eine Ausschreibungspflicht gemäß BVergG 2018 übersteigen.

Die von der Brainformance IT-Services GmbH gelieferte Konzeption ist um ein Vielfaches umfangreicher, als im Angebot gefordert. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft geht aktuell davon aus, dass eine gesamte Umsetzung der Konzeption zeitlich bis Ende 2024 nicht möglich sein wird. Dementsprechend wird zur Wahl 2025 nur ein Teil der Konzeption umgesetzt, der Rest wird als Grundlage für einen breiten Prozess der Diskussion der ÖH-Wahl herangezogen. Von Seiten der (Unter-)Wahlkommissionen gibt es viele Wünsche an das System, insbesondere, dass es ein dauerhaftes Administrationssystem werden sollte, welches nicht nur für die Wahl zur Verfügung steht, daneben gibt es auch Punkte im ÖH-Wahlrecht, die immer wieder diskutiert werden, insbesondere sei hier die Beschneidung der Wahlrechte der Wähler_innen bei Studien, welche von mehr als zwei Bildungseinrichtungen gemeinsam eingerichtet sind gemäß § 47 Abs 2a HSG 2014 erwähnt.

Es gibt aktuell also großen Redebedarf an vielen Ecken und Enden des ÖH-Wahlrechtes, die noch nicht umsetzbaren Teile der Konzeptionierung können als Anstoß genommen werden, in einem breiten Prozess mit den (Unter-)Wahlkommissionen, den Studierendenvertreter_innen, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den sonstigen Stakeholder_innen alle diese Themen zu besprechen, an deren Ende ein Plan zur Änderung

gesetzlicher Grundlagen, der Adaptierung des elektronischen Wahladministrationssystems sowie Überarbeitung der organisatorischen Abläufe stehen.

DETAILLIERTE BEANTWORTUNG DER FRAGEN

- Nach welchem Verfahren des Bundesvergabegesetzes 2018 wurde die gegenständliche Leistung ausgeschrieben?
- Wie viele Angebote sind eingelangt? War die Brainformance IT-Services GmbH Best- oder auch Billigstbieterin? Auf welchen Preis belief sich das günstigste Angebot?

Es gelangen vier Teilnahmeanträge ein. Sowohl in der ersten Angebotsrunde als auch in der zweiten legten zwei Bieter_innen Angebote, die Brainformance IT-Services GmbH und die Bieter_innengemeinschaft datawerk & unite, wobei das verbesserte Zweitangebot der Bieter_innengemeinschaft datawerk & unite unvollständig und somit nicht zulässig war.

Das verbesserte Zweitangebot der Bieter_innengemeinschaft datawerk & unite belief sich auf 469.950,00 € netto, jenes der Brainformance IT-Services GmbH auf 569.440,00 € netto.

In der finalen Runde, in welcher nach den Hearings der Zuschlag vergeben wurde war die Brainformance IT-Services GmbH die einzige Bieterin, welche ein gültiges Angebot legte.

- Wann genau wurden die Wählerverzeichnisse aufgelegt und welcher Termin wäre aufgrund der gesetzlichen Regelungen/Fristen der letztmögliche gewesen?

Die Wähler_innenverzeichnisse wurden fristgerecht den (Unter-)Wahlkommissionen zur Verfügung gestellt, damit diese sie downloaden und selbst verwenden bzw. ihren allfälligen Unterkommissionen zur Verfügung stellen konnten. Für die Wähler_innenverzeichnisse gibt es keine Frist im Hochschüler_innenschaftsgesetz oder in der Hochschüler_innenschaftswahlordnung, sie müssen lediglich zur Durchführung der Wahl bereitliegen, um das analoge Abstimmungsverzeichnis zu führen.

Die vorläufigen Wähler_innenverzeichnisse wurden von den (Unter-)Wahlkommissionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufgelegt. Das vorläufige Wähler_innenverzeichnis, welches vom elektronischen Wahladministrationssystem am, 30. März 2023 zur Verfügung gestellt worden ist erfüllte die gesetzlichen Vorgaben nicht, da die Wahlberechtigungen nicht vollständig dargestellt wurden. Dennoch legten manche (Unter-)Wahlkommissionen diese fehlerhaften vorläufigen Wähler_innenverzeichnisse auf und ließen sie als ganzes Beeinspruchen.

Die meisten (Unter-)Wahlkommissionen warteten, bis die Österreichische Hochschüler_innenschaft am 02. April 2023 bekannt gab, dass die vorläufigen Wähler_innenverzeichnes nun vollständig und korrekt zum Download bereitstünden.

Die Einsicht ins vorläufige Wähler_innenverzeichnis ist gemäß § 19 Abs 1 HSWO 2014 ein einem Zeitraum von sechs Wochen vor dem letzten Wahltag und fünf wochen vor dem ersten Wahltag zu ermöglichen. Gemäß § 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Wahltag der Hochschüler_innenschaftswahlen 2023 belief sich diese Frist für die ÖH-Wahl 2023 von 30. März 2023 bis 04. April 2023.

- Kam es während der Wahl tatsächlich zu Ausfällen des eWAS?

Am 09. Mai 2023 kam es zwischen 12:24 Uhr und 15:08 Uhr zu technischen Problemen beim elektronischen Wahladministrationssystem Aufgrund der hohen Last zur Mittagszeit, als besonders viele Studierende ihre Vorlesungen, Seminare und Übungen verließen und wählen gingen konnten die Server die Last der Anfragen nicht mehr decken. Es kam in großen Teilen Österreichs zu Verzögerungen oder Unterbrechungen der Wahlhandlungen, weil das elektronische Wahladministrationssystem nur sehr langsam oder gar nicht erreichbar war. Die Verschiedenen Hochschulen und Unterkommissionen waren davon aber sehr unterschiedlich betroffen. Manche (Unter-)Wahlkommissionen unterbrachen die Wahlhandlung nur für kürzere Zeit oder gar nicht.

- Wann genau lag das Ergebnis der Wahl zur Bundesvertretung vor und wann genau wurde dieses öffentlich verlautbart?

Das Ergebnis zur Wahl der Bundesvertretung in der verlautbarten Form wurde am Montag, den 15. Mai 2023, um 12:34 Uhr an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zur Freigabe übermittelt. Um 13:24 wurde es vom letzten Mitglied der Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft freigegeben. Es folgte um 13:25 Uhr die Veröffentlichung per Presseaussendung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft. Die Verlautbarung des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft gemäß § 63 Abs 1 HSG 2014 erfolgte am 17. Mai 2023.

- Wie hoch war der Betrag des Angebotes des mit der Programmierung von eWAS beauftragten Unternehmens? Welcher Betrag wurde von der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft tatsächlich bezahlt und wann? Erhielt die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft dafür Zuschüsse, bspw. vom BMBWF?

Das Angebot der Brainformance IT-Services GmbH belief sich insgesamt auf 569.440,00 € zuzüglich Umsatzsteuer. Das Angebot teilt sich dabei wie folgt auf:

Leistung	Nettopreis	Bruttopreis
Implementierung des Systems	441.120,00 €	529.344,00 €
Hosting und Wartung des Systems für 3,5 Jahre	64.320,00 €	77.184,00 €
Regiestundensatz für 400 Stunden	64.000,00 €	76.800,00 €
Summe	569.440,00 €	683.328,00 €

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft hat hiervon in Summe bereits 632.245,55 € bezahlt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Rechnungsdatum	Leistung	Preis
28.08.2022	1 Tranche Implementierung	211.737,60 €
19.12.2022	2 Tranche Implementierung	211.737,60 €
28.04.2023	Abrechnung Regiestunden	76.252,80 €
16.06.2023	1 Tranche Hosting und Wartung	19.296,00 €

16.06.2023	3 Tranche Implementierung	105.868,80 €*
------------	---------------------------	---------------

* Hiervon 87.868,80 € am 26.06.2023, 18.000,00 € am 16.08.2023

- Hat die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft aufgrund aufgetretener Mängel dokumentiert versucht, einen Teil des Honorars zurückzuerhalten bzw. wurde vorab eine Bankgarantie verlangt? Wenn ja, bitte um Übermittlung des entsprechenden Schriftverkehrs.

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft hat den Kontakt mit ihrem Anwalt gesucht und sich mit diesem über die Situation beraten. Im Zuge dessen ist sie zum Schluss gekommen, dass bei der Abnahme des Projektes vorübergehend ein Teil des zu zahlenden Betrages einbehalten wird (15.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer), bis die im Abnahmeprotokoll und im Abnahmebericht aufgelisteten Mängel behoben sind. Da der Österreichischen Hochschüler_innenschaft keine finanzieller Schaden entstanden ist und die Gewährleistungsregelungen des Rahmenvertrages mit der Brainformance IT-Services GmbH großzügige Nachbesserungsregeln beinhalten, bevor das Recht zur Preisminderung in Anspruch genommenen werden kann hat die Österreichische Hochschüler_innenschaft das gesamte Honorar bezahlt.

- Sind im Zusammenhang mit dem eWAS weitere Kosten geplant/budgetiert/beschlossen? Wenn ja, in welcher Höhe und ebenfalls wenn ja, findet dazu eine Ausschreibung statt?

Aus dem Rahmenvertrag bezüglich der Implementierung des Systems sowie der Durchführung der Wahlen 2023 und 2025 sind noch drei Zahlungen à 16.080,00 € zuzüglich Umsatzsteuer für Hosting und Wartung offen.

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft hat in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2023 das Angebot zur Konzeption einer Weiterentwicklung des elektronischen Wahladministrationssystems in Höhe von 63.350,00 € zuzüglich Umsatzsteuer beschlossen.

Die Kosten dieser Umsetzung sind aktuell noch mit 80.000,00 € budgetiert, die Österreichische Hochschüler_innenschaft geht jedoch davon aus, dass die Kosten für die Umsetzung etwas höher werden, weswegen ein Antrag auf Änderung des Jahresvoranschlages vorliegt, in welchem das Budget hierfür auf 120.000,00 € aufgestockt werden soll.

Zur Konzeptionierung wurde kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt, da eine Konzeptionierung sinnvollerweise nur von jenem Unternehmen durchgeführt werden kann, welches die dafür notwendigen Erfahrungen im Zuge der Umsetzung der letzten Wahl sammeln konnte. Das Versäumnis der nicht funktionierenden Wissensweitergabe wie bereits bei der Übergabe der Aufgaben von der Bundesrechenzentrum GmbH an die Brainformance IT-Services GmbH soll nicht wiederholt werden.

Auch für die Umsetzung ist nicht geplant ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen, da die kalkulierten und budgetierten Kosten keine Ausschreibungspflicht nach BVergG 2018 auslösen. Es werden lediglich weitere Unternehmen gebeten Angebote zu legen, welche die Österreichische Hochschüler_innenschaft in ihre Überlegungen zur Direktvergabe einfließen lassen wird.

Wie bereits beschrieben wird wahrscheinlich nicht die gesamte Konzeption im kurzen Zeitraum bis zur nächsten Wahl umgesetzt werden können. Die restliche Konzeption sowie allfällige weitere Konzepte, welche im Zuge umfangreicher Gespräche mit allen Stakeholder_innen erarbeitet werden, werden höchstwahrscheinlich ein Ausmaß erreichen, in welchem die Österreichische Hochschüler_innenschaft verpflichtet ist ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Eine Umsetzung dieser Überlegungen ist jedoch bis zur ÖH Wahl 2025 unmöglich und auch bis zur ÖH Wahl 2027 unwahrscheinlich.

Resumée der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft befürwortet nach wie vor die Abkehr von der Beauftragung der Bundesrechnungszentrum GmbH mit der Abwicklung der Wahl dem Betrieb des elektronischen Wahladministrationssystem und die damit einhergehende Zusammenarbeit mit der Brainformance IT-Services GmbH.

Einerseits erfolgte so die Vergabe über den Auftrag der Durchführung der Wahl erstmals über ein Vergabeverfahren nach BVergG 2018. Zuvor geschah dies nur über die in-house Vergabe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die Bundesrechnungszentrum GmbH auf Basis eines Beschlusses nach § 12 Abs 1 HSWO 2014 der Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft.

Andererseits gab es neben den im Hauptteil der Stellungnahme aufgeführten Problemen viele positive Rückmeldungen zum neuen elektronischen Wahladministrationssystem, insbesondere was die Übersichtlichkeit und den technischen Support angeht. Zudem wurden auch bereits erste Schritte in eine allgemeine Weiterentwicklung und Verbesserung gesetzt. Zum Beispiel wurden manche Verlautbarungen, wie etwa jene der Kandidaturen zu den Studienvertretungen, erstmals automatisch generiert. Das ersparte den (Unter-)Wahlkommissionen die mühsame Arbeit, die Kandidaturen zusätzlich noch in Worddokumenten anzulegen.

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft hat im Zuge dieser Wahl tiefe Einblicke in den Ablauf der Wahl erhalten, welche ihr bis heute verwehrt geblieben sind, da die Abwicklung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte, welches selbst an vielen Stellen die genaue Arbeitsweise der Bundesrechnungszentrum GmbH nicht nachvollziehen konnte. Genau dieser Punkt war einer der Gründe, weswegen es im Zuge der ÖH-Wahl 2023 zu Komplikationen kam. Die Gesprächsbasis mit dem Bundesministerium war immer eine gute, jedoch konnte auch dieses nicht zu allem eine Auskunft geben. Ein Punkt, an welchem sich etwa auch das gezeigt hat war, als in den Wähler_innendaten die Mitbeleger_innen (auch jene der echten Mitbelegung) aufschienen. Die Beauftragung von Seiten der Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft orientierte sich an den gesetzlichen Vorgaben, wodurch auch nur die Daten von Wahlberechtigten für die jeweilige Bildungseinrichtungen sowie die damit verknüpften Wahlberechtigungen ausgegeben werden sollten. Die Bundesrechnungszentrum GmbH beantwortete die Nachfrage damit, dass die Daten gleich wie auch zu den vergangenen Wahlen exportiert worden seien, eine Novelle im Wahlrecht gab es betreffend dieser Materie aber nicht.

Rückblickend betrachtet geschah der Wechsel der Dienstleisterin wohl zu schnell, der ein oder andere Faux Pas hätte mit einem langsameren Wechsel verhindert werden können. Da sich die Kommunikation jedoch auch ungeachtet der drängenden Zeit immer wieder als sehr schwierig gestaltete, und gewisse, für einen reibungslosen Ablauf notwendige Informationen, auch in längerer Zeit nicht übergeben hätten werden können, hätte auch ein erstmaliger Wechsel zur Wahl 2025 Probleme verursacht, wenn auch wohl in einem kleineren Ausmaß.

Die Zusammenarbeit mit der Brainformance IT-Services GmbH kann von Seiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft nur als sehr positiv bewertet werden. Wenn es zu Komplikationen kam, waren die zuständigen Personen jederzeit erreichbar und es wurde mit absolutem Hochdruck an einer Lösung gearbeitet.

3) Ich bitte um Übermittlung der Korrespondenz mit der rechtlichen Beratung rund um die vom Rechnungshof erbetene Stellungnahme.

Die betreffenden Unterlagen können vor Ort in Begleitung des Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten oder seines Stellvertreters in den Räumlichkeiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft eingesehen werden. Wir bitten um Kontaktaufnahme mit dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten um zeitnah einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Österreichische Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaft
Taubstummengasse 7-9
1040 Wien

Sekretariat der ÖH-BV		
eingel. am: 19. Okt. 2023		
Bestimmung: <i>Vorsitz, Wahl</i>		
	877	

Wien, 17. Oktober 2023
GZ RHT#20231017133

Wahladministrationssystem der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof Österreich erhielt ein Schreiben, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft trotz Mängel des elektronischen Wahladministrationssystems (eWAS) und dessen Ausfall während der letzten ÖH-Wahlen den gesamten Rechnungsbetrag an das mit der Programmierung beauftragte Unternehmen überwiesen habe.

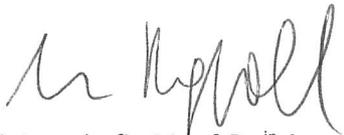
Der Rechnungshof Österreich ersucht die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zu diesem Sachverhalt um Stellungnahme binnen zwei Monaten und insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Nach welchem Verfahren des Bundesvergabegesetzes 2018 wurde die gegenständliche Leistung ausgeschrieben?
- Wie viele Angebote sind eingelangt? War die Brainformance IT-Services GmbH Best- oder auch Billigstbieterin? Auf welchen Preis belief sich das günstige Angebot?
- Wann genau wurden die Wählerverzeichnisse aufgelegt und welcher Termin wäre aufgrund der gesetzlichen Regelungen/Fristen der letztmögliche gewesen?
- Kam es während der Wahl tatsächlich zu Ausfällen des eWAS?
- Wann genau lag das Ergebnis der Wahl zur Bundesvertretung vor und wann genau wurde dieses öffentlich verlautbart?
- Wie hoch war der Betrag des Angebots des mit der Programmierung von eWAS beauftragten Unternehmens? Welcher Betrag wurde von der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hoch-

schülerschaft tatsächlich bezahlt und wann? Erhielt die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft dafür Zuschüsse, bspw. vom BMBWF?

- Hat die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft aufgrund aufgetretener Mängel dokumentiert versucht, einen Teil des Honorars zurückzuerhalten bzw. wurde vorab eine Bankgarantie verlangt? Wenn ja, bitte um Übermittlung des entsprechenden Schriftverkehrs.
- Sind in Zusammenhang mit dem eWAS weitere Kosten geplant/budgetiert/beschlossen? Wenn ja, in welcher Höhe, und ebenfalls wenn ja, findet dazu eine Ausschreibung statt?

Mit freundlichen Grüßen



Sektionschefin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Anna Rossoll
Leiterin der Prüfungssektion III